

## Förderung einer Lehrpraxis nach Ärzteausbildung 2015

Mit der Änderung der Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) wurde über Druck der Österreichischen Ärztekammer erstmals eine *verpflichtende Lehrpraxis* für *alle angehenden Allgemeinmediziner* in der Dauer von 6 Monaten als letzter Ausbildungsabschnitt eingeführt. Im Frühjahr 2018 ist es gelungen, eine entsprechende Finanzierung durch öffentliche Fördergelder sicherzustellen, um sowohl für die Turnusärzte als auch für die Lehr(gruppen)praxisinhaber adäquate Bedingungen für die Absolvierung dieser Ausbildung zu schaffen.

Es sind für die Abwicklung zwei Modelle vorgesehen:

- Anstellung in einer Lehr(gruppen)praxis für Allgemeinmedizin
- Weiterbeschäftigung in der bisherigen „Ausbildungskrankenanstalt“ unter Dienstzuteilung in eine Lehr(gruppen)praxis für Allgemeinmedizin

Wie bisher gehen somit der Turnusarzt und der Lehr(gruppen)praxisinhaber ein Ausbildungsverhältnis in Form einer Anstellung ein

Das Anstellungsausmaß beträgt 30 Wochenstunden. Auf diesen Umfang bezieht sich auch die Förderung. Für eine darüber hinausgehende Anstellung bzw. für geleistete Überstunden wird keine Förderung gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung ist ab einem Mindestanstellungsausmaß von 15 Wochenstunden möglich und führt zu einer Verlängerung der Ausbildungsdauer.

Eine Förderung steht zu, wenn die Lehr(gruppen)praxis über eine aufrechte Ausbildungsberechtigung im Fach Allgemeinmedizin nach ÄAO 2015 verfügt, der Turnusarzt noch keine Förderung erhalten hat und sich nachweislich am Ende der Ausbildung befindet. Das Ende der Ausbildung muss durch Vorlage der Rasterzeugnisse von allen bisher absolvierten Ausbildungszeiten nachgewiesen werden. Das Vorliegen der Formalvoraussetzungen wird durch die jeweils zuständige Landesärztekammer geprüft.

Für alle Fragen zur Anstellung in einer Lehrpraxis bzw zur Lehrpraxisförderung wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Landesärztekammer.

In der *Facharztausbildung* ist gemäß aktueller Rechtslage *keine* verpflichtende Lehrpraxis vorgesehen.